



Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Johannes Pointner

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter der Abteilung Wirtschafts-,  
Sozial- und Gesellschaftspolitik

## **Fakten statt Mythen zur I-Pension**

Pressekonferenz

Montag, 5. Dezember 2011, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

## **I-Pension: Zugang schwer, Pension niedrig, frühere Sterblichkeit**

***Für die Zuerkennung einer Invaliditätspension (I-Pension) gelten strenge Regeln, die I-Pensionshöhe liegt deutlich unter einer Alterspension und I-Pensionisten/-innen sterben durchschnittlich zehn Jahre früher als Alterspensionisten/-innen. „Es ist also nicht erstrebenswert, I-Pensionist zu sein.***

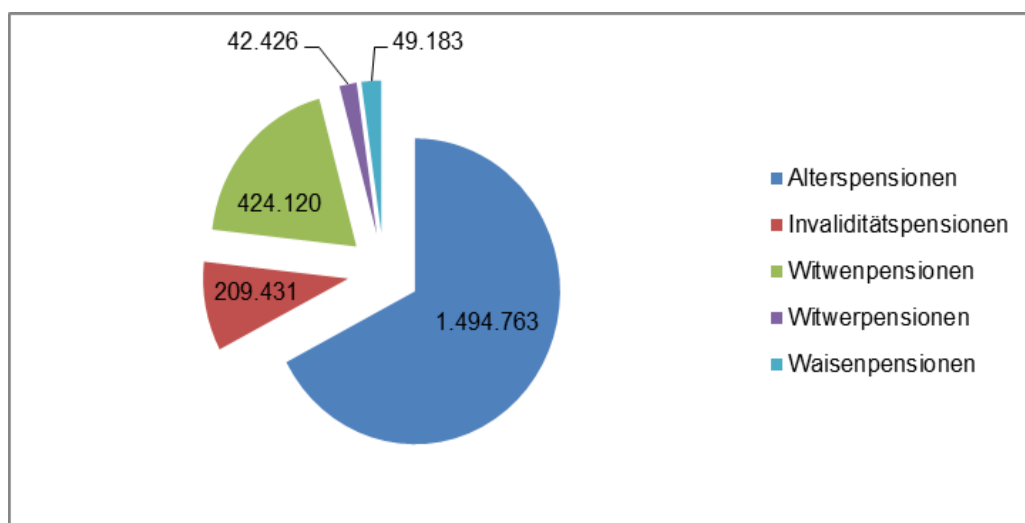
***Und auch von der immer wieder strapazierten Flucht in die I-Pension kann keine Rede sein. Statt den Zugang in diese Pension quasi unmöglich zu machen, sollten Betriebe endlich Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit Arbeiten nicht krank macht“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.***

Auch wenn jemand erhebliche Gesundheitsprobleme hat und ein Job mit diesen Einschränkungen gar nicht mehr zu finden ist, ist die Zuerkennung einer Invaliditätspension mit großen Hürden verbunden: Nicht einmal 40 Prozent der Arbeitnehmer/-innen, die einen Antrag auf I-Pension stellen, können auch in I-Pension gehen.

### **Zwei Drittel Alterspensionen, rund neun Prozent I-Pensionen**

Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger bekommen mehr als zwei Drittel der Pensionisten/-innen eine Alterspension. Mit Dezember 2010 wurden rund 1,5 Millionen Alterspensionen und etwa 210.000 Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeits-/ Erwerbsunfähigkeitspensionen) erfasst. Der I-Pensionsanteil gemessen an allen Pensionen lag damit bei rund neun Prozent. Die restlichen Pensionen sind Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen.

**Grafik 1: Pensionsstand nach Pensionsarten per Dezember 2010**



Quelle: Handbuch der ö. Sozialversicherung 2011

Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, vor dem 60./65 Lj.

### **Selbständige mit fast doppelt so vielen Zuerkennungen**

Dieser niedrige Anteil bei den Unselbständigen ist wenig verwunderlich, denn die Zuerkennung der I-Pension unterliegt strengen Kriterien – zumindest bei den Arbeitnehmern/-innen. 2010 wurden österreichweit nur 35 Prozent der neuen I-Pensionsanträge Unselbständiger positiv erledigt. Bei Gewerbetreibenden lag der Anteil weit darüber, nämlich bei 62 Prozent. Bei den Bäuerinnen/Bauern wurden sogar drei Viertel aller I-Pensionsanträge anerkannt. Neben rechtlichen Unterschieden bei der Verweisbarkeit auf andere Tätigkeiten, liegt das auch an der unterschiedlichen Vollzugspraxis: Während im bestimmenden Gremium der unselbständig Erwerbstätigen sowohl Arbeitgeber/-innen als auch Arbeitnehmer/-innen vertreten sind, entscheiden bei den Trägern der Selbständigen nur die Arbeitgeber/-innen über Zuerkennung oder Ablehnung.

Generell sind Sachverständigengutachten von Ärztinnen/Ärzten der Pensionsversicherungsträger entscheidend für eine Zuerkennung. Aufgrund dieser Gutachten lehnten die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2010 mehr als die Hälfte der Anträge ab. In Zahlen bedeutet das: 2010 wurden insgesamt 76.246 Anträge auf Zuerkennung einer „I-Pension“ gestellt, davon wurden ca. 42.000 abgelehnt. Nur rund 30.000 Anträge, - das sind 38,8 Prozent aller neuen Anträge - wurden zuerkannt. Bei den Zuerkennungen sind auch jene

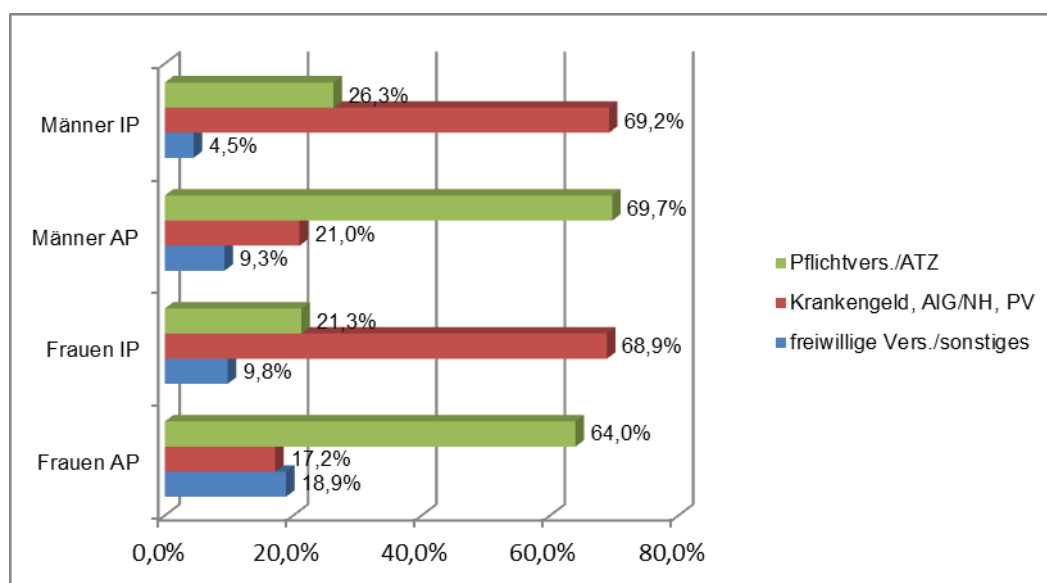
enthalten, die die Pension eingeklagt haben. Ca. 60 Prozent der abgewiesenen Antragsteller/-innen bringen nämlich eine Klage beim Sozialgericht ein, ungefähr ein Fünftel mit Erfolg (Urteil oder Vergleich).

Hauptursachen bei den Neuzuerkennungen sind psychiatrische Krankheiten (32 Prozent), Krankheiten des Skeletts der Muskeln und des Bindegewebes wie z.B. Rückenbeschwerden (29 Prozent), gefolgt von Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems (elf Prozent). Besonders die Zahl der Neuzuerkennungen aufgrund von psychiatrischen Krankheiten nimmt in den letzten Jahren besorgniserregend zu. So stieg die Zahl der psychiatrischen Erkrankungen gemessen am Pensionsstand in der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen von rund 66.000 Fällen im Jahr 2005 auf 88.000 Fälle im Jahr 2009 an, das ist ein Anstieg um rund ein Drittel.

### Großteil der I-Pensionisten/-innen ist schon vorher ohne Job

Nur ein Viertel (Männer) bzw. ein Fünftel (Frauen) der Neuzugänge kommen aus einem Beschäftigungsverhältnis in die I-Pension. Bei den Alterspensionen verhält es sich umgekehrt: Etwa 70 Prozent (Männer) bzw. 64 Prozent (Frauen) gehen aus einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis in Pension.

**Grafik 2: Wege des Übertritts in den Ruhestand im Jahr 2010**

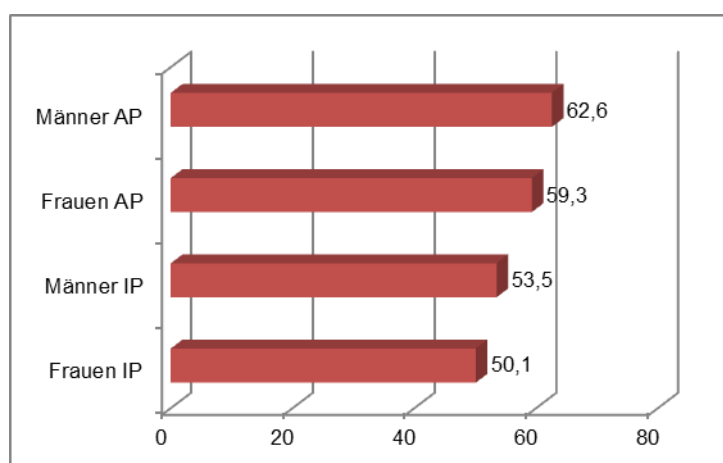


Quelle: Fact Sheet Pensionen, Juli 2011, BMASK

Die letzte Erwerbstätigkeit liegt bei den I-Pensionisten/-innen im Durchschnitt zwei Jahre zurück. Bei jenen, die nach einem Notstandshilfebezug in I-Pension gehen, lag die letzte Erwerbstätigkeit vor der Pensionsantragstellung bereits etwa fünf Jahre zurück. Das zeigt, dass ältere, arbeitslose Menschen – die auch noch gesundheitliche Probleme haben – am Arbeitsmarkt kaum Fuß fassen können. Insbesondere wenn man bedenkt, dass nur etwa 22 Prozent der Arbeitgeber/-innen ihre Beschäftigungspflicht bei der Einstellung begünstigt Behinderter erfüllen.

Laut jüngst veröffentlichtem Fehlzeitenreport des Wirtschaftsforschungsinstitutes sind sehr viele I-Pensionisten/-innen schon lange vor Pensionsantritt krank. Bereits sieben Jahre vor der Pensionierung ist die Krankenstandsquote der I-Pensionisten/-innen um 80 Prozent (!) höher als bei einer vergleichbaren Kontrollgruppe. Es gibt also einen klaren Zusammenhang zwischen sehr langen Krankenständen (bis zu sechs Monate) und Invalidität. Das Risiko für Invalidität ist zudem besonders hoch, wenn psychische Erkrankungen vorliegen. Diese treten auch schon bei jüngeren Menschen auf, was dazu beiträgt, dass das durchschnittliche Zugangsalter zur I-Pension niedriger ist als das zur Alterspension. I-Pensionisten/-innen gehen demnach mit 50,1 (Frauen) bzw. 53,5 Jahren (Männer), Alterspensionisten/-innen mit 59,3 Jahren (Frauen) bzw. 62,6 Jahren (Männer) in Pension. Problematisch ist das vor allem im Hinblick auf das Armutsrisiko, denn I-Pensionen sind Niedrigpensionen.

**Grafik 3: Durchschnittliches Zugangsalter bei Alters-/I-Pensionen 2010**

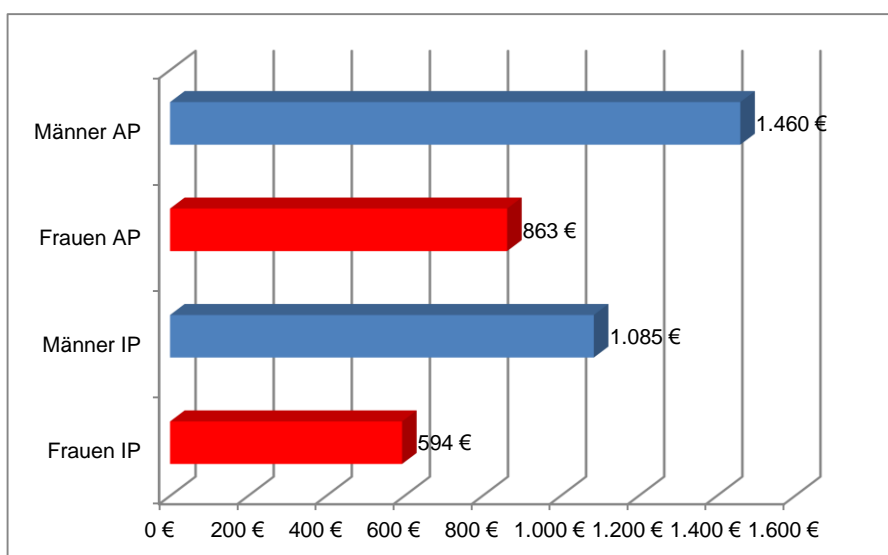


Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2011

## I-Pensionen deutlich niedriger

I-Pensionen liegen im Schnitt – ohne Zulagen und Zuschüsse – um rund 230 Euro (Männer - 375 Euro, Frauen -270 Euro) unter den Alterspensionen. Das führt dazu, dass Menschen mit Beeinträchtigung eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote haben. „Krankheit macht arm“ bzw. „Armut macht krank“ stimmt leider immer noch. Die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Behinderung liegt laut Statistik Austria bei 19 Prozent – um sieben Prozentpunkte über dem Durchschnittswert. 2009 waren 150.000 Menschen armutsgefährdet, das heißt beispielsweise für einen Einpersonenhaushalt, dass hier im Jahr 2010 weniger als 1031 Euro pro Monat (= Armutsgefährdungsschwelle) zur Verfügung standen.

**Grafik 4: Höhe der Durchschnittspensionen mtl. (ohne Zulagen und Zuschüsse) nach Geschlecht per Dezember 2010**



Quelle: BMASK, Fact-Sheet Pensionen, Juli 2011

Radikale Einschnitte im Pensionsrecht, insbesondere Verschärfungen bei den Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit, treffen die Falschen. Es müssen die Arbeitsbedingungen so verbessert werden, dass die Menschen lange und gesund am Arbeitsleben teilnehmen können bzw. ausreichend Zeit und unterstützende Maßnahmen (Umsetzung des Rechts auf Reha) bekommen, wieder gesund zu werden. Betriebe müssen viel mehr in Prävention und Gesundheitsförderung investieren, um Invalidität zu vermeiden. Auch Bildung spielt hier eine große Rolle, denn insbesondere Menschen, die schlecht qualifiziert sind, haben ein höheres gesundheitliches Risiko. Einen Schritt in Rich-

tung Vorbeugung sollen die „Fit2Work“-Projekte bringen, die 2012 in OÖ starten und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen frühzeitig Beratung und Unterstützung bringen sollen. Halten sich Betriebe nicht daran, bleibt das derzeit jedoch noch ohne Konsequenzen.

### **Die AK-Forderungen auf einen Blick**

- Pensionen müssen lebensstandardsichernd sein – Altersarmut ist demütigend, das haben sich die Arbeitnehmer/-innen nicht verdient!
- Betriebe und deren Führungskräfte stärker in die Verantwortung nehmen, damit sie krankmachende Arbeitsbedingungen verhindern – dazu sind etwa Bonus-Malus-Systeme zu diskutieren und umzusetzen – wer Arbeitnehmer/-innen bewusst einem Erkrankungsrisiko aussetzt, muss dafür verantwortlich gemacht werden.
- Verbesserungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt durchsetzen
  - Verringerung von Arbeitsverdichtung und Stress, Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit durch Überstundenabbau, Arbeitszeitverkürzung bei Vollzeitarbeitsplätzen bei vollem Lohn- und Personalausgleich.
  - Etablierung einer „alternsgerechten Arbeitswelt“ z.B. mehr Arbeitsplätze und höhere Wertschätzung für Ältere, Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung, Bildung und Qualifizierung ausbauen.
  - Frühzeitige Unterstützung und Perspektivenplanung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um die Arbeitsmarktchancen für diese Menschen zu verbessern.
  - Diskriminierung aufgrund des Alters bzw. aufgrund von Beeinträchtigungen abbauen.
- Ablehnende Gutachten im Pensionsverfahren arbeitsmarktnäher und perspektivischer gestalten inklusive einer verbindlichen Reha-Empfehlung.
- Ausbau der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur nachhaltigen Wiedereingliederung Erkrankter:
  - Förderung arbeitsmarktpolitisch sinnvoller und bedarfsgerechter Reha-Maßnahmen.
  - Ausbau von Reha-Maßnahmen für Menschen mit psychischen Problemen.
- Gelingt beispielsweise nach zwei Jahren trotz Reha-Maßnahmen keine Integration in den Arbeitsmarkt, ist ein umfassendes medizinisches, soziales und berufsdiagnostisches Gutachten zu erstellen, aus dem ein Anspruch auf I-Pension entstehen kann.